

Positionspapier der LAG der Freien Wohlfahrtspflege NRW: Eckpunkte zur qualitativen Weiterentwicklung des Übergangssystems Schule-Beruf in NRW

Das ambitionierte Vorhaben des Landes, das Übergangssystem Schule-Beruf in Nordrhein Westfalen umfänglich zu reformieren, wird von den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege NRW begrüßt.

Als bedeutender Arbeitgeber in NRW, als Anbieter von Maßnahmen des Übergangssystems, vor allem aber als Anwalt für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche und junge Erwachsene möchten wir uns mit diesem Positionspapier in die fachliche Diskussion einbringen. Da die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, für deren Interessenvertretung die Freie Wohlfahrtspflege steht, vom Reformprozess besonders betroffen sind, ist eine Berücksichtigung unserer Argumentation im weiteren Diskurs und insbesondere auch durch den Ausbildungskonsens nicht nur folgerichtig sondern auch unbedingt notwendig.

Im Übrigen zeigen nicht nur die Ergebnisse der Evaluation des Werkstattjahres, dass es Jugendliche mit einem besonderen Förderbedarf in relevanter Größenordnung gibt. Der aktuelle Sozialbericht NRW bestätigt, dass „fast jede siebte Person im Alter von 18 bis unter 25 Jahren das Bildungssystem ohne einen Abschluss der Sekundarstufe II verlassen (13,8 %)“¹ hat. Hinzu kommen diejenigen, die zwar über einen Bildungsabschluss verfügen, aber aufgrund ihrer sozialen oder individuellen Beeinträchtigungen ohne besondere Förderung keine berufliche Perspektive haben.

Unsere Stellungnahme und unsere Anregungen knüpfen an den Eckpunkten zur qualitativen Weiterentwicklung des Ausbildungskonsenses NRW (Beschluss des Ausbildungskonsenses vom 1. Juni 2011) an:

Wir begrüßen es, dass der Ausbildungskonsens NRW es nun als seine Aufgabe sieht, **allen** Jugendlichen eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen.

Verantwortlich zeichnet er allerdings weiterhin nur bezüglich einer verbindlichen Ausbildungsperspektive für die ausbildungsfähigen und -willigen Jugendlichen. Für die im Koalitionsvertrag angestrebte **Ausbildungsgarantie für alle SchulabgängerInnen und AltbewerberInnen** jedoch übernimmt der Ausbildungskonsens NRW keine Verantwortung. Es ist zu befürchten, dass nicht nur das Ziel und Vorhaben der Landesregierung, eine „Ausbildungsgarantie“ in NRW einzuführen, auf der Strecke bleibt. Der Beschluss des letzten Spitzengesprächs lässt vielmehr die verantwortliche Zuständigkeit für die Zielgruppe der (noch) nicht ausbildungsfähigen und -willigen Jugendlichen offen.

¹ Sozialberichterstattung NRW. Kurzanalyse 02/2011

Es ist eine richtige und daher sehr begrüßenswerte Entwicklung, zukünftig statt nachsorgende Maßnahmen zur beruflichen Integration, präventive Angebote zu fördern, um so die Zahl der nicht ausbildungsfähigen und -willigen Jugendlichen zu reduzieren. Ein entsprechender Systemwechsel beinhaltet auch aus unserer Sicht eine Neugestaltung des Übergangssystems.

Welche Anforderungen ein reformiertes Übergangssystem aus der fachlichen Bewertung der Freien Wohlfahrtspflege, insbesondere mit Blick auf die sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen und junge Erwachsenen erfüllen sollte, wird im Folgenden erläutert:

1. **Systematische Berufsorientierung** beinhaltet ein abgestimmtes Wechselspiel von Praxiserfahrungen, Reflexion, Förderplanung, Verfestigung sozialer Kompetenzen und Langzeitpraktika. Entscheidend für den Erfolg sind neben dem frühzeitigen Einstieg in diesen Prozess, altersgerecht gestaltete Angebote, das geplante Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure und die kontinuierliche Begleitung und dynamische Förderplanung. Ein Regelangebot ab der Klasse 8 bis zur Abgangsklasse hat sich in der Praxis bewährt. Standardisierte, komplexe Kompetenzfeststellungsverfahren sind wichtige Grundlagen für eine gezielte, ganzheitliche Förderplanung mit dem Ziel einer passgenauen beruflichen Integration. Die landesweite Qualitätssicherung eines solchen Prozesses setzt standardisierte Module der Berufsorientierung voraus. Berufsorientierung muss einen festen Platz im Curriculum jeder Schule erhalten. Die Beteiligung unterschiedlicher Akteure (Schule, Betriebe, Weiterbildungsträger, Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit) am Prozess der Berufsorientierung hat sich bewährt, dies zeigen zahlreiche Beispiele guter Praxis in NRW. Nur eine regionale Steuerung kann dazu beitragen, diesen komplexen Prozess, der nicht von Schule allein gestaltet werden kann, zu managen.
2. Um ausbildungs- und beschäftigungsfernen, oftmals individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen bedarfsgerechte und passgenaue Förderung(en) zu ermöglichen, bedarf es Berufsvorbereitungsangeboten, die zielgerichtet individuelle Angebote bereitstellen können. Die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit ist - insbesondere aufgrund ihrer Rahmenbedingungen - als Standardangebot für alle nicht ausbildungsreifen Jugendlichen ungeeignet.

Nordrhein-Westfalen benötigt eine **Neuausrichtung der niederschwelligen Angebote**. Wir brauchen Antworten auf Probleme der **Schulmüdigkeit**, des **Schulverweigerens** und des **Beendens der Schulpflicht ohne Schulabschluss** und Anschlussseignung. Notwendig sind adäquate Angebote für Schulmüde, für Jugendliche, die nach der Schule „abgetaucht“ sind und für sozial und individuell beeinträchtigte Jugendliche. Die **arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit** bietet einen Weg, diese Jugendlichen zu erreichen. Die berufliche Integration dieser Jugendlichen ist eine Herausforderung, die in besonderer Weise ein gut geplantes Zusammenspiel der Akteure Schule, Betriebe, Jugendhilfe, Jobcenter erfordert, da jedes weitere Erleben von Versagen diesen Integrationsprozess erschwert und vielleicht dauerhaft verhindert.

Ein flächendeckender Ausbau arbeitsweltbezogener Angebote, im Sinne der „Eintopf-Idee“ kostenträgerübergreifend (Schule, Jugendhilfe, SGB II/III) finanziert, ist für eine Reform des Übergangssystems unbedingt erforderlich. Geeignete Konzepte und fachliches Know-how sind bereits erprobt. Es fehlt bislang jedoch die Nachhaltigkeit guter Förderansätze (Produktionsschulen, Kompetenzagenturen).

3. Die Umsetzung von Ausbildungsbausteinen in allen Maßnahmen der Berufsvorbereitung beinhaltet einen **Systemwechsel hin zu einer Abschlussorientierung**, den auch die Freie Wohlfahrtspflege begrüßt. In der Praxis gelungen ist die Umsetzung von Ausbildungsbausteinen jedoch nur unter den besonderen Rahmenbedingungen des Förderprogramms 3. Weg. Die Umsetzung von Ausbildungsbausteinen setzt sowohl eine umfassende methodische Kompetenz als auch eine Kooperation der Lernorte (Berufskolleg, Betrieb, Bildungsträger) voraus, um die Lernprozesse zu verzahnen. Personalkontinuität ist nicht nur notwendig, um eine qualitative Begleitung der Jugendlichen sicherzustellen, sondern auch um die methodische Kompetenz für die Umsetzung von Ausbildungsbausteinen zu entwickeln. Sie ist auch Voraussetzung für die gelungene Kooperation mit Betrieben und Berufskollegs. Diese Anforderungen müssen bei allen Angeboten der Berufsvorbereitung berücksichtigt werden.
4. Ein reformiertes Übergangssystem sollte den **Förderbedarf konsequent an den individuellen Bedarfen des einzelnen Jugendlichen orientieren**. Die Orientierung am beruflichen Bildungsbedarf sollte dabei immer beachten, dass zuerst oder parallel persönliche Problemlagen der Jugendlichen in den Förderangeboten berücksichtigt werden müssen. Durch eine solche Systemänderung könnten in der Tat Effizienzsteigerungen erreicht werden. Würde jeder Jugendliche unmittelbar passgenaue Angebote statt Einheitsmaßnahmen erhalten, um dem erkannten Förderbedarf zu begegnen, wäre eine echte Reform gelungen.

Die vorrangige Orientierung an vorhandenen räumlichen und personellen Kapazitäten löst keine Probleme, sondern schafft neue. Mit großer Sorge betrachten wir die große „Schullastigkeit“ der bisherigen konzeptionellen Überlegungen, die aus unserer Sicht den vorhandenen räumlichen und personellen Kapazitäten und nicht den Bedarfen der Zielgruppe geschuldet ist.

Die Neustrukturierung des Bildungsangebotes der Berufskollegs ist notwendig, da sich viele Angebote nicht bewährt haben. Inwieweit durch den Ansatz der dualisierten Ausbildungsvorbereitung jedoch eine qualitative Verbesserung gegenüber den bisherigen Angeboten (BOJ, BGJ, KSoB) erreicht werden soll, ist völlig unklar. Bereits seit dem Schuljahr 2007/2008 sind die Schulen per Erlass angewiesen, alle Schülerinnen und Schüler der KSoB-Klassen in berufliche Praktika zu vermitteln und seitens der Schule zu begleiten. Leider wird diese Anforderung nur in Ausnahmefällen umgesetzt. Hinzu kommt, dass schulische Angebote keine Alternative für diejenigen sind, die bereits in Schule gescheitert sind.

5. Sowohl die systematische Berufsorientierung als auch die individuelle Berufsbereitung setzen **verlässlich finanzierte Strukturen** voraus, die sich statt mit der Beantragung neuer Projektmittel mit der qualitativen Entwicklung ihrer Angebote beschäftigen können. Diese komplexen Prozesse benötigen Ideen und individuellen Einsatz der Akteure, Engagement und Verlässlichkeit. Die vorhandenen Angebote bieten i. d. R. keine adäquaten Rahmenbedingungen. Hier sind die Gründe für die Entstehung des sogenannten „Maßnahmedschungel“ zu suchen. Ein innovatives Projekt gefördert zu bekommen, ist bisher vergleichsweise leicht, die dauerhafte Finanzierung eines bewährten Ansatzes dagegen sehr schwierig. Die Vorgaben der unterschiedlichen Geldgeber, die Absicht der Geldgeber, eine erkannte Förderlücke zu schließen, die Kreativität der Träger, um ein erfolgreiches Angebot weiterführen zu können, all dies hat zur Entstehung des viel beklagten „Maßnahmedschungels“ beigetragen, aber auch zu einer Vielfalt individueller Förderangebote geführt, die es zu erhalten gilt. Ziel muss es daher sein, einen Rahmen zu schaffen, der die Umsetzung der Beispiele erfolgreicher Praxis ermöglicht und nicht die Schaffung einer Einheitsmaßnahme.
6. Ein **Monitoring des Übergangsgeschehens und die Koordination z. B. durch Zielvereinbarungsprozesse** sind nicht nur geeignete Instrumente, um das Übergangssystem seitens des Landes zu steuern, sie können auch dazu beitragen, die Förderung weiterzuentwickeln. Selbstverständlich setzt dies verbindliche Vorgaben bezüglich der Datenerhebung voraus.

Schon jetzt zeigen die aktuellen Zahlen zum Ausbildungsmarkt, dass die Zahl der Jugendlichen, denen es gelingt, unmittelbar nach ihrem allgemeinen Bildungsabschluss einen Ausbildungsplatz zu finden, steigt. Bereits 2010 sind „nur“ noch 22,5 % der Jugendlichen in Angebote des Übergangssystems eingemündet, so berichtet eine aktuelle Pressemitteilung des Bundesinstituts für berufliche Bildung.

Das aktuelle Wirtschaftswachstum und die demographische Entwicklung werden in den nächsten Jahren die Quote der Einmündungen ins Übergangssystem sicherlich weiter reduzieren. Auch durch die geplanten Maßnahmen zur Berufsorientierung werden – wenn sich die Angst vor der Rezession nicht bewahrheitet – Erfolge hinsichtlich der Übergangsquote in Ausbildung erzielt werden. **Übrig bleiben diejenigen Jugendlichen, die zur beruflichen Integration spezifischer Angebote bedürfen.**

Die Freie Wohlfahrtspflege nimmt für sich in Anspruch, über große Erfahrungen mit sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verfügen. Diese Jugendlichen, die oftmals nicht in die Angebote der Bundesagentur für Arbeit (BvB, Aktivierungshilfen) vermittelt werden können, haben in aller Regel nicht nur Bildungslücken, sondern auch häufig verfestigte negative Bildungserfahrungen. Sie zeichnen sich durch multiple individuelle Problemlagen, Schulumüdigkeit, fehlende soziale Kompetenzen, Motivations- und Orientierungslosigkeit aus. Sie benötigen neben intensiver sozialpädagogischer Betreuung, arbeitsweltbezogene Bildungs- und Praxisangebote i. d. R. an einem außerschulischen

Lernort (z. B. Jugendwerkstatt, Produktionsschule), der berufliche Praxisnähe bietet, ohne sie zu überfordern.

Die Berücksichtigung der Interessen dieser Zielgruppe im Reformprozess ist derzeit nicht gesichert, da die derzeitigen Akteure des Ausbildungskonsenses die Verantwortung ausdrücklich auf die Zielgruppe der ausbildungsfähigen und -willigen jungen Menschen begrenzen. Ein ganzheitlicher Reformprozess muss sich vor allem aber daran messen lassen, inwieweit es gelingt, Jugendliche und junge Erwachsene mit fehlender Ausbildungsreife und geringen sozialen Kompetenzen im Rahmen des Übergangssystems erfolgreich zu integrieren.

Das Institut für Arbeit und Technik (IAT) ist im Abschlussbericht der „Vorstudie für eine systematische Aufnahme und Bewertung von Maßnahmen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf in Nordrhein-Westfalen“ u. a. zu der Schlussfolgerung gekommen, dass bessere Integrationserfolge des Übergangssystems vermutlich zunächst einmal höhere Mittelaufwendungen notwendig machen².

Das Ziel der Landesregierung, die Zahl der ausbildungsreifen Jugendlichen, die ins Übergangssystem einmünden, erheblich zu reduzieren, wird seitens der Freien Wohlfahrtspflege unterstützt. Eine Finanzierung entsprechender Berufsorientierungsangebote durch eine Verschlechterung der Angebote für benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche lehnen wir aber entschieden ab.

Oktober 2011

² Vgl. Abschlussbericht der IAT „Vorstudie für eine systematische Aufnahme und Bewertung von Maßnahmen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf in Nordrhein-Westfalen“, S. 85